

**Sicherung von EU-Zuschüssen für den
gemeinnützigen Jugendhilfeträger Kontrapunkt
durch langfristige Raumüberlassung im
Kreativquartier**

**Sicherung von EU-Zuschüssen für den
gemeinnützigen Jugendhilfeträger Kontrapunkt
durch langfristige Raumüberlassung im
Kreativquartier**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02449
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03145

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Empfehlung Nr. 14-20 / E 02449 vom 29.11.2018● Sicherung des Standorts im Kreativlabor für den Jugendhilfeträger Kontrapunkt gGmbH für berufsbezogene Jugendhilfe und Jugendkulturarbeit
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Nutzung der Räumlichkeiten in der Halle 10 des Kreativlabors● Sicherung des Standorts● Sicherung von EU-Zuschüssen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Satzungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02449 vom 29.11.2018
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● International Munich Art Lab
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg Kreativlabor, Dachauer Straße/Schwere Reiter-Straße Schwere-Reiter-Str. 2f, Halle 10, 80636 München

**Sicherung von EU-Zuschüssen für den
gemeinnützigen Jugendhilfeträger Kontrapunkt
durch langfristige Raumüberlassung im
Kreativquartier**

**Sicherung von EU-Zuschüssen für den
gemeinnützigen Jugendhilfeträger Kontrapunkt
durch langfristige Raumüberlassung im
Kreativquartier**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02449
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03145

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes hat am 29.11.2018 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02449 beschlossen.

Hierzu führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Der gemeinnützige Jugendhilfeträger Kontrapunkt ist mit dem Jugendbildungsprojekt International Munich Art Lab (IMAL) seit 1995 in Neuhausen verortet und führt seit 2011 auch im Kreativlabor in Räumlichkeiten der Halle 10, Schwere-Reiter-Str. 2f, Projekte der Jugendsozialarbeit und Jugendkulturarbeit mit Förderung durch das Sozialreferat durch.

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 „Kreativlabor, Betrieb und Entwicklung, Übertragung von Grundstücksteilflächen, Anmietung (...)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16466) wurde im Zuge der Grundstücksübertragung des Kreativlabors (Teilfläche) an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) eine Neuregelung des Nutzungs- bzw. Mietverhältnisses für den Standort notwendig. Der Träger erhält einen direkten Mietvertrag mit der MGH für die bisher genutzten Räumlichkeiten. Über den Sammelbeschluss 2020 der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937) und Sammelbeschluss 2021 der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01414) wurden dauerhaft Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 91.000 € jährlich für Mietkosten zur Verfügung gestellt. Die satzungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02449 konnte nicht früher erfolgen, da der langfristige Betrieb und die weitere Entwicklung des Kreativlabors durch Übertragung auf die MGH erst mit Beschluss der Vollversammlung am 27.11.2019 feststanden und auch danach mit der MGH und den beteiligten Fachbereichen der Stadt noch umfangreiche Klärungen erforderlich waren - insbesondere zur Neustrukturierung der Rolle der Stadt von der bisherigen Vermieterin für das Kreativlabor nun zur Anmieterin einzelner Flächen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen war zudem noch nicht abzusehen, dass der Träger künftig einen eigenen Mietvertrag für die Räumlichkeiten in der Halle 10 erhält und in welcher Höhe Mietkosten tatsächlich anfallen. Entsprechende Fristverlängerungen für die Behandlung der genannten Empfehlung wurden dem Sozialreferat gewährt.

1 Nutzung der Räumlichkeiten in der Halle 10 im Kreativlabor

IMAL verbindet Kunst, Kultur und berufliche Eingliederung mit kultureller Bildung und generationsübergreifenden offenen Angeboten. In den Räumlichkeiten der Halle 10 im Kreativlabor werden durch Kontrapunkt gGmbH in Hauptnutzung und mit Förderung durch das Sozialreferat das Angebot der Projekte IMAL/Laboratorium (Jugendsozialarbeit) und Eduart K. (Jugendkulturarbeit) durchgeführt. Darüber hinaus findet dort einmal wöchentlich das Projekt Repaircafé & Atelier statt, das über das Kulturreferat gefördert wird.

Das Projekt IMAL/Laboratorium bietet im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe auf 50 Plätzen berufliche Orientierung und Qualifizierung in kreativen und künstlerischen Berufsfeldern für benachteiligte junge Menschen mit festgestelltem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule/Beruf gemäß § 13 SGB VIII. Zielsetzung ist die erfolgreiche berufliche Integration künstlerisch und gestalterisch begabter Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von ca. 16 bis 27 Jahren, die häufig nur noch über ihre Kreativität für berufliche Bildungsprozesse erreichbar sind. Es wird ein breites Orientierungsfeld in den Bereichen bildende Kunst, Technik und Handwerk mit dem Fokus auf Förderung von Schlüsselqualifikationen und persönlichem Selbstmanagement angeboten. Die Maßnahme ist seit Jahren stets vollständig ausgelastet und verzeichnet konstant eine sehr gute arbeitsmarktpolitische Verbleibsquote hinsichtlich der Vermittlung in Anschlussperspektiven wie Ausbildung, Arbeit, weiterführende Schule, Studium und anderweitige berufliche Maßnahmen. Neben den Zuschüssen des Sozialreferates wird das Projekt seit Jahren mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Standorte des Projekts sind im Haus der Jugendarbeit, Rupprechtstr. 29 und in den Räumlichkeiten der Halle 10 im Kreativlabor.

Das jugendkulturelle Projekt Eduart K. ist dem Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet. Das Projekt bietet Raum, Unterstützung, Ausstellungs-, Vernetzungs- und Teilhabemöglichkeiten für junge Kreative und Künstler*innen. Niedrigschwellige, kostenfreie Angebote der künstlerischen und kulturellen Bildung sollen befähigen und Inspiration für die eigene Lebens- und Arbeitspraxis liefern. Eduart K. richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren in der Landeshauptstadt München mit Interesse an jugendkulturellen Projekten und selbstgestalteten Experimentierräumen, egal welcher schulischen, kulturellen oder gesellschaftlichen Herkunft, unabhängig von geschlechtlicher Orientierung und Gender.

2 Sicherung des Standorts

Bis zum 31.12.2019 konnte der Träger Kontrapunkt e. V. in Verbindung mit IMAL die Räumlichkeiten in der Halle 10 im Kreativlabor über einen Nutzungsvertrag mit dem Kulturreferat unentgeltlich nutzen. Dieser Nutzungsvertrag umschloss zum Zweck der interdisziplinären Kulturarbeit für mehrere Projekte die Nutzung der Hallen 7, 8 und 10 im Kreativlabor an der Dachauer Straße/Schwere-Reiter Straße.

Im Zuge der Grundstücksübertragung an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 „Kreativlabor, Betrieb und Entwicklung, Übertragung von Grundstücksteilflächen, Anmietung (...)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16466) war ab dem 01.01.2020 eine weitere unentgeltliche Nutzung nicht mehr möglich. Es wurde mit Kulturreferat, Kommunalreferat und der MGH vereinbart, dass der Träger Kontrapunkt gGmbH für IMAL mit Neuregelung der Mietverhältnisse einen direkten Mietvertrag von der MGH für die genutzten Räumlichkeiten in der Halle 10 im Kreativlabor, Schwere-Reiter-Str. 2f, 80636 München erhält.

In Abhängigkeit von der nun genehmigten Nutzungsänderung liegt seit Ende November 2020 ein Mietvertragsentwurf der MGH für den Träger vor. Der Mietvertragsentwurf beinhaltet ein unbefristetes Mietverhältnis mit den üblichen beidseitigen Mietkündigungsmöglichkeiten. Ziel ist, den Standort in der Halle 10 für Kontrapunkt gGmbH grundsätzlich langfristig zu sichern. In die Belange der Vermietung darf und soll dabei aber nicht eingegriffen werden, zumal es auch erklärtes Ziel ist, das Kreativlabor schrittweise städtebaulich weiter zu entwickeln. Mit einer langfristigen Mietbindung an einen bestimmten Mieter würde vor Ort nicht nur ein Präzedenzfall geschaffen werden, sondern der Stadt und der MGH auch künftiger Gestaltungsspielraum für die Entwicklung des Gesamtlabors sowohl in baulicher als auch in fachkonzeptioneller Hinsicht verloren gehen.

Zusätzlich zu den Räumen in der Halle 10 konnte der Träger auf dem vorläufig noch bei der Stadt verbliebenen Restareal des Kreativlabors frei gewordene Lagerräume im Gebäude 14 als Ersatz für bislang von Kontrapunkt gGmbH im Kreativlabor eigenmächtig in Anspruch genommene Freiflächen anmieten. Die Ersatzräume im Gebäude 14 sind jedoch nur vorübergehend nutzbar, da die betroffene Grundstücksfläche an der Heißstraße zur Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplans mittelfristig an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft für Neubauzwecke vergeben werden soll.

Über den Sammelbeschluss 2020 der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937) und Sammelbeschluss 2021 der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01414) wurden dauerhaft Mittel für Mietkosten für das hauptnutzende Projekt IMAL/Laboratorium in Höhe von insgesamt bis zu 91.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

3 Sicherung von EU-Zuschüssen

Zusätzlich zur Förderung durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt erhält das Projekt IMAL/Laboratorium seit 1999 eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) von ca. 500.000 € jährlich. Am 31.08.2021 läuft die Kofinanzierung für das Projekt im Rahmen der Förderung „Europäischer Sozialfonds 2014-2020 Aktion 2.1 Vorschaltprojekte“ aus. Die Förderrichtlinien der neuen Förderperiode des ESF ab 2021 werden in ihrer landesweiten Umsetzung erst ab Herbst 2021 bekannt. Es ist vorab noch nicht abzusehen, ob Fördermittel für berufliche Vorschaltmaßnahmen wie das Projekt IMAL/Laboratorium weiterhin beantragt werden können. Zur Sicherung mehrerer prognostisch betroffener Berufsbezogener Jugendhilfeeinrichtungen wurde das Sozialreferat im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) beauftragt, bei Wegfall europäischer Mittel entsprechende Fördermittel für die betroffenen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes vorgesehen (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 18.05.2021 mit der Angelegenheit befasst und zugestimmt, vorausgesetzt, dass der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433), der das Sozialreferat beauftragt, bei Wegfall europäischer Mittel entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen, unverändert gilt.

Das Sozialreferat teilt dazu Folgendes mit:

Die Fördermittel bei Wegfall europäischer Mittel (ESF-Ausfall-Mittel) wurden durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) dauerhaft beschlossen und in den Haushalt des Sozialreferates eingestellt. Diese Mittel stehen bei Ausfall der ESF-Mittel bis zur Höhe des produktorientierten Ansatzes aus der Zuschussnehmerdatei zur Verfügung.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei (sh. Anlage 2), dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kulturreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kulturreferat, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen, der Kinder- bzw. Jugendbeauftragten der Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02449 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09-Neuhausen-Nymphenburg vom 29.11.2018 ist satzungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-II-KJF

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Kommunalreferat, KR-IS-SP-KG

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-FB5-SG2,

An das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft, RAW-FB2-KuK,

An das Kulturreferat, KULT-RL-BM

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes

z. K.

Am

I. A.